

Satzung

zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler

vom 16. Juni 2011

Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie den § 6 Abs. 1 S. 1 Bestattungsgesetz (BestG) in seiner Sitzung vom 25.05.2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler vom 20. Juli 2010 wird wie folgt geändert:

§ 15 Absatz 1 wird um folgenden Zusatz ergänzt:

In einer Kammer der Wand ist die Beisetzung einer Urne möglich.

§ 20 Absatz 5 wird um folgenden Zusatz ergänzt:

e) Urnenwandgrabstätten sind in Steinmetzarbeiten durch Gravur auf den bauseits vorhandenen Namenstafeln zu beschriften.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nanzdietschweiler, den 16.06.2011

Ortsbürgermeister